

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. Mai 2008

„Berufliche Bildung durch effizienteren Ressourceneinsatz stärken“
(Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 01.04.2008)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Die Senatorin für Bildung schlägt die Beantwortung in Form des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs eines Schreibens des Präsidenten des Senats an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vor.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Keine.

Es liegen keine genderrelevanten Gesichtspunkte vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt entsprechend der Anlage zur Vorlage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vom 13.05.2008 dem Entwurf einer schriftlichen Antwort zu.
2. Der Präsident des Senats wird gebeten, die Antwort dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

Der Präsident des Senats

Diesen Briefkopf fügt die Senatskanzlei ein.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Präsident des Senats • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

T (04 21) 3 61 2204
F (04 21) 3 61 6363

An den
Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
Herrn ...
- Haus der Bürgerschaft -

E-mail
Office@sk.bremen.de

28195 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

„Berufliche Bildung durch effizienteren Ressourceneinsatz stärken“

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. April 2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Senat beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

Das Standortkonzept für die beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen hängt eng zusammen mit dem Standortkonzept der allgemeinbildenden Schulen. Ein Gesamt-Standortkonzept, das die beruflichen Schulstandorte einschließt, ist wiederum abhängig von den grundsätzlichen bildungspolitischen Entscheidungen, die aus der Arbeit am Schulentwicklungsplan abgeleitet werden. Vor diesem Hintergrund werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch die Bildung von fachlichen Schwerpunkten aufwendige Werkstatteinrichtungen an einzelnen Schulstandorten zu konzentrieren (bitte konkrete Angaben zu den einzelnen Bildungsgängen, Schulstandorten und Werkstätten machen) und welche Kosteneinsparungen könnten sich daraus ergeben?

In den beruflichen Schulen gibt es – neben Klassen- und Fachräumen - zwei Raumtypen, in denen gerätetechnische Einrichtungen notwendig sind:

Die „Labore“ in dualen Bildungsgängen haben die gleiche Funktion wie die gleichnamigen Räume der allgemeinbildenden Schulen: Sie dienen der Demonstration und Veranschaulichung des theoretischen Unterrichtsstoffes; sie dienen nicht der praktischen Ausbildung, die im dualen System Aufgabe der Betriebe ist.

Die „Werkstätten“ der beruflichen Schulen erfüllen die praktische Ausbildung in den vollschulischen Bildungsgängen, die entsprechende Anteile in der Stundentafel ausweisen.

Beide Raumtypen haben daher unterschiedliche Funktionen und - daraus resultierend - unterschiedliche Ausrüstungsstandards.

Die Nutzung der Labore und der Werkstätten wird in nächster Zeit einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Mögliche Kosteneinsparungen können erst danach dargestellt werden.

2. Welche Möglichkeiten der Zusammenlegung und Zusammenführung von beruflichen Bildungsgängen an einem Schulstandort sieht der Senat (bitte konkrete Angaben zu den einzelnen Bildungsgängen und Schulstandorten machen) und welche Kosteneinsparungen könnten sich daraus ergeben?

In Bremen sind die beruflichen Schulen als sogenannte Fachberufsschulen organisiert. Damit ist eine weitgehende Konzentration von Bildungsgängen auf jeweils einen Standort verbunden.

Eine weitergehende Zusammenlegung von Bildungsgängen wird im Rahmen des noch zu erstellenden Standortkonzepts (vergl. dazu die einleitenden Bemerkungen) einer politischen Beschlussfassung zugeführt.

Dabei wird zu berücksichtigen sein:

- *Das berufliche (wie auch das allgemeinbildende) Schulsystem ist sowohl auf die Bildungsgangs- als auch auf die Gebäudestrukturen bezogen eine gewachsene Struktur. Wirtschaftliches Handeln gebietet es daher, die Änderungen in beiden Bereichen in die vorhandenen Strukturen einzupassen.*
- *Für berufliche Bildungsgänge gilt grundsätzlich ein stadtweiter Schüler-Einzugsbereich. Eine Sonderstellung nimmt jedoch die Region Bremen-Nord ein, deren wirtschaftliche Entwicklung auch von beruflichen Schulstandorten und deren Engagement in Aus- und Weiterbildung mit bestimmt wird. Manche Betriebe machen ihr Engagement in Ausbildung auch von einer standortnahen Beschulung ihrer Auszubildenden abhängig.*
- *Die Entwicklungsfähigkeit beruflicher Schulstandorte hängt auch von der Geschlossenheit beruflicher Bildungswege ab, deren Durchgängigkeit zu einem erheblichen Teil durch aufeinander aufbauende Bildungsgänge gesichert wird, um Sackgassenstrukturen zu vermeiden. So ist es beispielsweise sinnvoll, am Standort einer Fachberufsschule weiterführende Bildungsgänge der Fachoberschule oder der Berufsoberschule einzurichten, um befähigten Absolventen des dualen Berufsbildungssystems den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zu ermöglichen, die Bildungsbeteiligung von jungen Menschen zu erhöhen und die soziale Kopplung von Bildungserfolg und Schichtenzugehörigkeit zu mindern.*

3. Welche Möglichkeiten der Kooperation und der gemeinsamen Werkstättennutzung sieht der Senat im Rahmen der dualen beruflichen Ausbildung mit externen Partnern und welche Kosteneinsparungen könnten sich daraus ergeben?

Die Prüfung möglicher Konzentrationen und der Ausbau schulübergreifender Nutzungen von Laboren, Werkstätten und Einrichtungen wird im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Gesamt-Standortkonzept (siehe einleitende Bemerkungen) geprüft.

Dieses gilt ebenso für einen noch weitergehenden Ausbau möglicher Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

4. Wie bewertet der Senat die Empfehlungen des Rechnungshofes im Hinblick auf die Standorte Alwin-Lonke-Straße und Berufsschule Vegesack?

Siehe Antwort zu 1. und 2.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Konkurrenzfähigkeit von Bremer Schulabgängern gegenüber Bewerbern um einen Ausbildungsplatz aus dem niedersächsischen Umland zu stärken?

Die gute – im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern beste - „Dual-Quote“ Bremens ist nicht auf die „Einpendler“ aus dem Umland zurückzuführen, da hier lediglich die Anzahl

der Schülerinnen und Schüler im dualen System im Vergleich zu den übrigen beruflichen Bildungsgängen gemessen wird, und zwar unabhängig vom Wohnort.

Dieses gute Verhältnis ist einerseits auf die nach wie vor starke industrielle Wirtschaftsstruktur Bremens zurückzuführen, die eine ebenfalls - relativ gesehen - hohe Ausbildungsquote begünstigt. Andererseits begünstigt die gute Kooperation der beruflichen Schulen mit der regionalen Wirtschaft – u.a. in Form von lernortübergreifenden Ausbildungspartnerschaften – und die Tatsache, dass die öffentliche berufliche Bildung in Bremen ausschließlich unter Qualifikationsgesichtspunkten, nicht unter „Versorgungsgesichtspunkten“, strukturiert ist, diese Entwicklung.

Richtig ist, dass der Anteil von Berufsschülerinnen und -schülern aus dem niedersächsischen Umland, die von bremischen Betrieben eingestellt werden und die damit in Bremen berufsschulpflichtig sind, groß ist (wie in allen Großstädten, die ihr Einzugsgebiet auch auf das jeweilige Umland ausdehnen). Um die Chancen von Absolventinnen und Absolventen aus Bremer Schulen zu erhöhen, ist der Arbeits- und Berufsorientierung ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt worden. Partnerschaften zwischen Schulen und benachbarten Firmen, Intensivierung der Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Praxistage in Betrieben, die über die bisherigen Betriebspraktika hinausgehen, sowie die systematische Beratung und Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche verfolgen das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit Bremer Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu stärken. Darüber hinaus werden ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge der Berufsfachschule angeboten. In ihnen werden soziale und personelle Kompetenzen sowie eine berufliche Grundbildung in handlungs- und produktionsorientierten Lernzusammenhängen vermittelt.

6. Welche Ursachen hat die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem, und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Vergl. dazu auch die Ausführungen des Rechnungshofes in der Textziffer 71: „Verglichen mit dem dort (im Bildungsbericht 2006) angegebenen Bundesdurchschnitt von 43 % für das Schuljahr 2004/05 hat Bremen noch einen vergleichsweise hohen Anteil an dualer Ausbildung“ (nämlich ca. 53 %). Bezogen auf alle Jahrgänge des berufsbildenden Systems beträgt der Anteil der dualen Bildungsgänge ca. 70 %.

Bremen hat damit das im Vergleich zu den anderen Bundesländern weitaus günstigste Verhältnis von dualen zu vollschulischen beruflichen Bildungsgängen und darüber hinaus die weitaus höchste Steigerungsrate im dualen betrieblichen Ausbildungsplatzangebot. Zurückzuführen ist dieses u.a. auch auf die sehr enge Zusammenarbeit von Betrieben, Schulen, Kammern und der Bildungsverwaltung im Bereich der Lernortkooperation.

Bremen schneidet somit im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gut ab. Die konjunkturellen und strukturellen Probleme des dualen Ausbildungsmarktes zwingen jedoch alle Länder zu entsprechenden Kompensationsmaßnahmen im berufsschulischen Bereich. Dieses ist trotz der vorgenannten positiven Entwicklungen auch in Bremen notwendig, um u.a. dem gesetzlichen Auftrag zur Schulpflichterfüllung entsprechen zu können:

Im sogenannten „Übergangssystem“ werden ausschließlich schulpflichtige bremische Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Hier besteht gem. §54 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zur Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems, die im Anschluss an die Jahrgangsstufe 10 keinen weiterführenden schulischen Bildungsgang besuchen oder eine duale Ausbildung beginnen (können).

Die berufsschulischen Bildungsgänge des „Übergangssystems“ sind in Bremen zudem - im Unterschied zu anderen Bundesländern, in denen diese Bildungsgänge in der Regel zweijährig sind - alle einjährig. Mit Absolvierung dieser einjährigen Bildungsgänge endet die sonst 12-jährige Schulpflicht bereits nach 11 Jahren (vergl. dazu § 54 Abs. 3 BremSchulG).

Das wichtigste Entwicklungsziel des „Übergangssystems“ ist es, sich so weit wie möglich selbst überflüssig zu machen.

Die Rückführung der Angebote des „Übergangssystems“ geschieht dabei schrittweise und in dem Maße, in dem die nach dem sogenannten „PISA-Schock“ im allgemeinbildenden Schulsystem ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife greifen und der duale Ausbildungsmarkt stabilisiert ist.

7. Welche Ursachen hat die niedrige Übergangsquote von 20 Prozent aus dem Übergangssystem in das Schulberufssystem oder in eine Berufsausbildung, wie bewertet der Senat die Situation und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um schrittweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem zu reduzieren?

Die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler des „Übergangssystems“ in eine nachfolgende duale oder vollschulische Ausbildung ist zu klein.

Die Gründe für diese schlechte Quote sind vielfältig:

- *Die Schülerinnen und Schüler haben nach einem Jahr Beschulung im „Übergangssystem“ die Schulpflicht erfüllt (schon wegen der Notwendigkeit, die Schulpflichterfüllung zu ermöglichen, sind diese Bildungsgänge notwendig).*
- *Ein Teil der Absolventen entscheidet sich dann bewusst gegen eine weitere Ausbildung und tritt in eine Angelernten-Beschäftigung ein oder findet sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung wieder (sie fallen damit aus der Statistik des Bildungsressorts heraus).*
- *Ein weiterer Teil versucht sich ohne regelmäßige Beschäftigung in Grauzonen des Sozialsystems „durchzuschlagen“.*
- *Ein weiterer Teil hat trotz intensiver Bemühungen keine Chancen auf dem nach wie vor defizitären Ausbildungsmarkt. Diese Jugendlichen werden hier von Realschülerinnen und –schülern und Abiturientinnen und Abiturienten verdrängt (ca. 35 – 40 % eines Abiturjahrgangs absolviert nach dem Abitur eine duale Ausbildung).*
- *In den Klassen des „Übergangssystems“ kumulieren durch eine Ballung von Schülern mit schwierigen und schwierigsten Schulkarrieren alle Schwierigkeiten eines ohnehin schwierigen Bildungsgefüges (schlechte Leistungs- und Sozialindikatoren in Verbindung mit einem Migrationsanteil von nahezu 100 %, etc).*

Die im Schulentwicklungsplan festzulegenden Maßnahmen werden auch darauf zielen, die Zahl der Schülerinnen und Schülern in Übergangssystemen zu reduzieren.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Präsenz der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem, wie hoch ist die Unterrichtsversäumnis aus welchen Gründen an welchen Standorten, und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder will der Senat ergreifen, um den Unterrichtsbesuch sicherzustellen?

Derzeit wird die statistische Datenlage verbessert und die Datenerfassung verstetigt, um darauf aufbauend gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kleine Anfrage